

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Veranstalter der jährlich stattfindenden Veranstaltungen „Salzfest“ und „Händels Open“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt präzisiert: In die Vereinbarung werden Klauseln eingefügt, die die Ausgestaltung des Salzfestes und der Händels Open detaillierter regeln.~~
- ~~2. Bei den Händels Open wird dem besonderen Kulturanspruch der Stadt an diese Veranstaltung Rechnung getragen. Ein Bezug zu Georg Friedrich Händel und zur Barockzeit muss deutlich erkennbar sein. Moderne Elemente mit Bezug auf diese Werke sind ergänzend möglich.~~
- ~~3. Das Salzfest bezieht seinen Namen aus der halleschen Salzwirker Tradition. Daran muss sich das Veranstaltungskonzept messen lassen. Das Verkaufssortiment hat sich von einem üblichen Marktsortiment durch einen besonderen Bezug zur Salztradition zu unterscheiden.~~
- ~~4. Sollte der Betreiber der Änderung nicht zustimmen, wird die Kooperationsvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (30.11.2012) gekündigt.~~
- ~~5. Die Stadtverwaltung legt jedes Jahr das Programm der Veranstaltungen im zuständigen Fachausschuss des Stadtrates rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zur Bestätigung vor.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kriterien und Standards für die gebührenbefreite Vergabe von Marktplatz und Hallmarkt ab dem Jahr 2013 zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen sowie in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Sämtliche bestehende Verträge, in denen diese Kriterien nicht enthalten sind, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt und neu ausgehandelt anhand der durch den Stadtrat beschlossenen Kriterien.